

Einwohnerfrage 1:

Warum wurde die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.10.2023 nicht rechtzeitig ins Ratsinformationssystem eingestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Frage liegt nicht in der Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur. Die Frage wird zur Niederschrift genommen und die Beantwortung erfolgt dort. Die Frage wurde seitens des Ratsbüros beantwortet.

Einwohnerfrage 2 zu TOP Ö8:

Der Einwohner stellt die Zahlen aus der Kostenübersicht über die kostendeckende Finanzierung der Sauna in Frage und bittet um eine Erläuterung dazu, wie diese Zahlen zustande kommen.

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage wird unter TOP Ö8 beantwortet.

Einwohnerfrage 3 zu TOP Ö8:

Sind die errechneten Betriebskosten in Höhe von 82,00 € pro Besucher nach Schließung der Sauna frei verfügbar für andere Zwecke, oder wo gehen die Gelder hin?

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage wird unter TOP Ö8 beantwortet.

Einwohnerfrage 4:

Der Einwohner bittet um Beantwortung der Fragen, die in Form eines Fragenkatalogs im Vorfeld an die Verwaltung versendet wurden.

Fragen zum Schreiben des Bürgermeisters an die Meckenheimer KiTa-Eltern vom 7. November 2023

1. Wer erstellt den Schulentwicklungsplan und was beinhaltet dieser?
2. Werden alle OGS-Plätze über den Kriterienkatalog (Seite 3 Mitte) vergeben, auch die im Bestand? Werden Kinder auf Wartelisten zum jeweils nächsten Schuljahr prioritär berücksichtigt?
3. Besteht seitens der Stadtverwaltung Interesse an den von Eltern und Trägern bereits jetzt abgeleiteten Kennzahlen, die aus unserer Sicht schon jetzt eine Prognose zulassen, sodass man nicht bis 2024 warten muss?

B. Weitere Frage

Inwieweit werden konkret aus den mittels der Grundsteuererhöhung generierten zusätzlichen Einnahmen „weitere“ OGS-Plätze finanziert (vgl. Interview mit Bürgermeister Jung im GA vom 7. August 2023)?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Der Schulentwicklungsplan wird durch ein externes Fachbüro erstellt. Dieser beinhaltet die Entwicklung der SuS-Zahlen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstatistik, Wandlungsbewegungen, Zuzüge Neubaugebiete in den Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie die Inanspruchnahme der OGS-Angebote, auf deren Basis korrespondierend die Raumbedarfe abgebildet werden. Der Schulentwicklungsplan umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. Der neue Schulentwicklungsplan wird für den Zeitraum von 2024 bis 2029 gelten.

Zu 2: Für eine einheitliche und nachvollziehbare Platzvergabe sollen die OGS-Plätze nach Abstimmungen mit OGS-Trägern und Schulleitungen grundsätzlich nach den Kriterien im Kriterienkatalog vergeben werden. Kinder auf den Wartelisten werden für das nachfolgende Schuljahr unter den gleichen Kriterien beurteilt.

Zu 3: Die Verwaltung entwickelt die Platzzahl aufgrund der SuS-Zahlen weiter und orientiert sich dabei an den Anmeldezahlen, die mit den OGS-Trägern und deren im Vorfeld abgestimmten personellen Möglichkeiten und den verfügbaren Raumressourcen an den einzelnen Schulstandorten abgestimmt werden

Zur weiteren Frage:

Die Einnahmen einer Stadt stehen nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dem Gesamtaufwand der Verwaltungsleistungen gegenüber. Dies bedeutet, dass der Mehraufwand für die im Doppelhaushalt 2023-2024 130 zusätzlich finanzierten OGS-Plätze gegenüber dem Ansatz im HH 2021-2022 durch höhere Erträge u.a. aus der Grundsteuer abzudecken ist.